

Abteilung 4.2 - Liegenschaften
 Sachbearbeiter(in): Kaupp, Malte
 27.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	21.02.2024
Gemeinderat (öffentlich)	28.02.2024

Wohnbaugebiet „Eschle-Erweiterung,, in Rottweil-Bühlingen – Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für das Baugrundstück Flst. 369/20 als selbstgenutztes Eigenheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für das Wohnbaugrundstück – Flurstück 369/20 – als selbstgenutztes Eigenheim im Wohnbaugebiet „Eschle-Erweiterung“ in Rottweil-Bühlingen. Das Baugrundstück wird im Losverfahren an einen Bauinteressenten zugeteilt.

Vorgang:

Wohnbaugebiet „Eschle-Erweiterung“in Rottweil-Bühlingen – Vorlage Nr. 023/2024.

Begründung:

Das Bewerbungsverfahren beginnt am 02.03.2024 und endet am 31.03.2024. Der Bewerbungszeitraum beträgt vier Wochen. In diesem Zeitraum ist auch der Nachweis der Finanzierungsauskunft einzureichen.

Die Eröffnung des Bewerbungsverfahrens mit den entsprechenden Fristen wird am Samstag, den 02.03.2024 über die Tagespresse und der städtischen Homepage www.rottweil.de öffentlich bekanntgemacht. Eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt am 07.03.2024. Die bereits auf dem Portal „Baupilot“ vorgemerkten Interessenten werden per E-Mail entsprechend informiert.

Für das Vergabeverfahren gelten die Vergaberichtlinien in der vom Gemeinderat am 28.02.2024 beschlossenen Fassung.

Die Vergaberichtlinien werden auf der Plattform „Baupilot“ sowie auf der Homepage der Stadt Rottweil ab dem 02.03.2024 veröffentlicht und können auch im Neuen Rathaus, Bauen- und Stadtentwicklung, FB 4.2, Abteilung Liegenschaften eingesehen werden. Bei Bedarf können diese auch in Papierform bei der Stadtverwaltung angefordert werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen und die jeweiligen Nachweise der Finanzierungsauskünfte in Höhe von 500.000,- Euro geprüft. Alle Bewerber, die die Voraussetzungen der Vergaberichtlinien erfüllen, nehmen an der Verlosung teil. Die Ziehung erfolgt unter notarieller Aufsicht. Hierbei wird nicht nur der erstplatzierte Bewerber ausgelost, sondern eine Reihenfolge aller teilnahmeberechtigten Bewerber festgelegt.

Dies ist wichtig für den Fall, dass der erstplatzierte Bewerber (oder auch jeder Nachrücker) seine Bewerbung auf den Bauplatz zurückziehen sollte.

Die Vorberatung der Zuteilung erfolgt im KSV. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeinderat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates wird der erstplatzierte Bewerber informiert, dass dieser die Zuteilung des Bauplatzes erhält.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesamtstadt, so dass nach § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig ist.

Anlage:

Anlage 1 Lageplan des Baugrundstücks - Flurstück 369/20